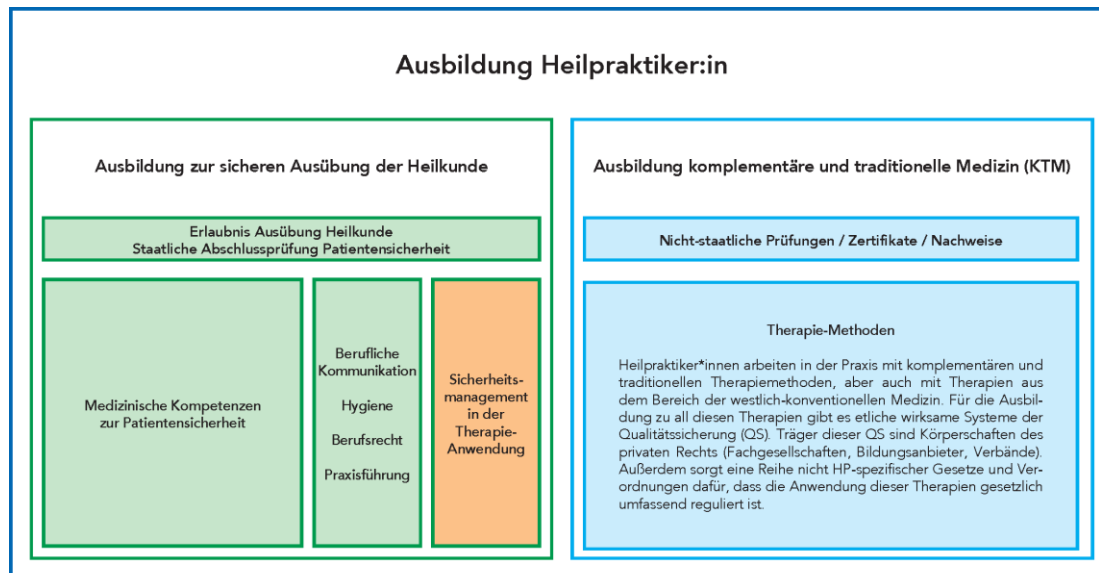


## Sicherheitsmanagement in der Therapie-Anwendung für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Dieses Dokument ist ein Auszug aus: Zukunftsperspektiven für die Ausbildung der Heilpraktiker\*innen, Teil III Kompetenz-Katalog

### Sicherheitsmanagement im Kontext der HP-Ausbildung



### Beschreibung der Kompetenzen und Ressourcen

- Die von Heilpraktiker\*innen eingesetzten Therapiemethoden gehören überwiegend zu den komplementären und traditionellen Therapiemethoden. Heilpraktiker\*innen sind in der Wahl und Anwendung der Therapien frei – soweit sie für diese ausgebildet sind, sie diese lege artis anwenden und soweit keine gesetzlichen Einschränkungen bestehen.
- Therapieziele und Behandlungswege legen sie gemeinsam mit jeder/jedem Patient\*in individuell fest, sie arbeiten patientenzentriert.
- Während der Durchführung beobachten sie den Therapieprozess und sind jederzeit in der Lage, ggf. Anpassungen vorzunehmen.
- Sie kennen die Risikoprofile und Risiko-Cluster der von ihnen eingesetzten Therapiemethoden und sorgen dem entsprechend für Behandlungen ohne Gefährdung der Patient\*innen.

#### Kenntnisse

- Die **neun Risiko-Cluster komplementäre und traditionellen Therapiemethoden**: Beispiele, gesetzliche Vorgaben, allgemeine Kontraindikationen, Beispiele für verfahrensspezifische Kontraindikationen, Risiken, Risikomanagement
- Unterschied medizinische Diagnostik / Befunderhebung der Therapie-Methode
- Abwendbar gefährlicher Verlauf, Abweichen vom erwarteten Verlauf

#### Fertigkeiten

- Erstellen von sicheren Therapieplänen

#### Haltungen

- Berufsethik
- Gesundheitsverständnis
- Risiko-Einschätzung, Grenzen erkennen
- Selbstaktualisierung

## Risiko-Cluster komplementäre und traditionelle Therapiemethoden

Schwerpunkt in der Ausbildung zur sicheren Ausübung der Heilkunde sind die Gefahrenabwehr und Patientensicherheit. Im Lichte dieses Schwerpunktes werden alle Methoden der komplementären und traditionellen Medizin in verschiedene Risiko-Cluster eingeteilt. Hierbei liegt der Fokus nicht auf der fachlichen Ausgestaltung der einzelnen Therapiemethode. Entscheidend ist vielmehr, welche Risiken für Patient\*in und Behandler\*in bei der Anwendung bestehen. Die Gesamtzahl aller derzeit bekannten Methoden (Schätzungen belaufen sich auf 350 – 450) lässt sich in **neun Cluster** mit jeweils einem spezifischen Risikoprofil einteilen. Zu berücksichtigen ist im Einzelfall, dass einige Methoden in mehrere Risiko-Cluster zugleich fallen können (z.B. Infusionstherapie). Hier müssen dann die Risiken der einzelnen Cluster addiert werden. Komplexe Therapiemethoden (z.B. Ayurveda, Kinesiologie, Kneipp-Medizin, Polarity, Traditionelle Chinesische Medizin, Yoga-Therapie) beinhalten verschiedene Methoden, die dem jeweiligen Risiko-Cluster zuzuordnen sind.

### Generelle Risiken

Bei allen Therapieformen gilt es für die Behandler\*innen, angemessen generellen Risiken zu begegnen. Zu diesen Risiken zählen beispielsweise:

- Mangelhafte medizinische Diagnostik. Notfälle und abwendbar gefährliche Verläufe nicht erkennen.
- Durch die methodenspezifische Befunderhebung im Rahmen einer komplementären oder traditionellen Therapiemethode die medizinische Diagnostik vernachlässigen.
- Überschätzen der Therapiemethoden.
- Mangelhafte Berücksichtigung der Dringlichkeitsstufen für die Weiterverweisung.
- Mangelhafte Berücksichtigung eines Abweichens vom erwarteten Verlauf während der Therapie, dadurch fehlende weiterführende Diagnostik.
- Verschleppen, be- oder verhindern, abbrechen notwendiger oder schon eingeleiteter medizinischer Maßnahmen.

### Die neun Risiko-Cluster

1. Invasive Methoden	Seite 3
2. Pharmakotherapie	Seite 4
3. Psychotherapien	Seite 5
4. Manuelle Therapien	Seite 6
5. Physikalische Therapien	Seite 7
6. Ernährungstherapien	Seite 8
7. Methoden mit geistig-energetischem Ansatz	Seite 9
8. Gerätegestützte Methoden	Seite 10
9. Atemtherapien	Seite 11

*Anmerkung: Die Beispiele für jedes einzelne Risiko-Cluster können aufgrund der hohen Zahl möglicher KTM nicht vollständig sein. Wichtig ist, dass das jeweilige Risiko-Cluster ausreichend verstanden werden kann. Der Unterricht zu besonderen Risiken spezifischer Methoden gehört dann in die jeweiligen Therapie-Ausbildungen.*

## 1. Invasive Methoden

### 1.1 Beispiele

Aderlass, Akupunktur, Baunscheidt-Verfahren, Blutegelbehandlung, blutiges Schröpfen, Injektions- und Infusionstherapie, Neuraltherapie und Segmentinjektionstherapie, Ohrakupunktur.

### 1.2 Gesetzliche Vorgaben

- Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG), Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV), Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV)
- Hygiene-Verordnungen der Länder
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### 1.3 Allgemeine Kontraindikationen

- Hautläsionen: Hautinfektionen, Hautverletzungen, Ekzeme, Naevi, Z.n. Strahlentherapie an der Lokalisation der Behandlung.
- Einstich der Haut über Krampfadern, oberflächlich gelegenen Knochen, Organen und Gefäßen.
- Antikoagulation, hämorrhagische Diathese.

### 1.4 Beispiele für methodenspezifische Kontraindikationen

- Allergien gegenüber Hirudin (bei Blutegelbehandlung), Infusionstherapeutika, Neuraltherapeutika.
- Erhöhte Infektionsgefahr bei Diabetes mellitus, Immunsuppression, Wundheilungsstörungen.
- Relative Kontraindikation für Akupunktur und Ohrakupunktur bei Schwangerschaft.

### 1.5 Risiken

Infektionen, Sepsis, vasovagale Synkope („Nadelkollaps“), Verletzung innerer Organe, Hämatome, Blutungen.

### 1.6 Sicherheitsmanagement

- Patient\*innen informieren, Einwilligung einholen.
- Weitestgehender Gebrauch von Einmalmaterialien, Aufbereitung von Mehrfachmaterialien entsprechend der gängigen Hygienerichtlinien.
- Entsorgung von Nadeln, Kanülen u.a. (Sharps) ohne Zwischenlagerung in dafür zugelassene Entsorgungsbehälter.
- Infektionsschutz: Verwendung von Schutzpapier für die Liege, Flächendesinfektion, hygienische Händedesinfektion, Hautdesinfektion der Einstichstellen. Versorgung der Einstichstellen.
- Hygienegerechte Abfallentsorgung.
- Beachtung der Einwirkzeit der Desinfektionsmittel. Beachtung des Verfallsdatums der verwendeten Materialien und Desinfektionsmittel.
- Dokumentation. Qualitätsmanagement (Abläufe prüfen, ggf. anpassen. Mögliche Fehlerquellen erkennen, analysieren etc.).

## 2. Pharmakotherapie

### 2.1 Beispiele

- Traditionelle europäische Phytotherapie, Hildegard-Medizin
- Orthomolekulare Medizin
- Ayurvedische Kräuterheilkunde, Tibetische Kräuterheilkunde, Traditionelle chinesische Arzneitherapie
- Aromatherapie mit ätherischen Ölen
- Homöopathische und anthroposophische Mittel, Spagyrik

### 2.2 Gesetzliche Vorgaben

- AMG, BtMG, Transfusionsgesetz
- Arzneibuch nach § 55 AMG (europäisches, deutsches, homöopathisches Arzneibuch)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### 2.3 Kontraindikationen

Gemäß der einzelnen Substanzen.

### 2.4 Risiken

- Mangelnde Berücksichtigung von Wechselwirkungen und unerwünschten Arzneimittelwirkungen.
- Falsche Anwendungen, z.B. bzgl. Dosierungen, Einnahmezeiten, innerlicher/äußerlicher Anwendung.
- Cave bei Allergiker\*innen und bei möglicherweise allergieauslösenden Substanzen.
- Beispielsweise Cave bei Johanniskraut, z.B. Kontraindikation bei Immunsuppressiva, Zytostatika, Antikoagulanzen, Lichtempfindlichkeit der Haut. Abschwächung der Wirkung blutgerinnender Mittel, Zytostatika und hormonellen Kontrazeptiva. Wechselwirkung mit Antidepressiva vom Typ SRI bzw. SSRI.
- Generell: Meist nur mittleres bis geringes Risiko, da ausschließlich Substanzen verordnet werden dürfen, die verschreibungsfrei und apothekenpflichtig sind oder aber frei zugänglich verkauft werden.

### 2.5 Sicherheitsmanagement

- Genaue Kenntnis der Wirkungen und Anwendungen, Wechselwirkungen (auch mit Lebensmitteln) und der unerwünschten Arzneimittelwirkungen der Substanzen und der entsprechend fachgerechte Einsatz.
- Aufklärung der Patient\*innen über Wirkung und Anwendung, Wechselwirkungen, UAW.
- Aufklärung der Patient\*innen z.B. bei asiatischen Produkten: Mögliche Verunreinigungen, deshalb Bezug nur aus sicheren Quellen.
- Aufklärung der Patient\*innen über Dosierung von frei verkäuflichen Mitteln, die in höherer Dosierung pro Einheit verschreibungspflichtig sind.
- Aufklärung der Patient\*innen bzgl. Bezugsquellen im Internet (Gefahren, Risiken, gesetzliche Bestimmungen, z.B. bei innereuropäischem Bezug).
- Verordnung homöopathischer Mittel aus giftigen Substanzen erst ab D4, C2, LM 1/Q1, homöopathischen Aufbereitungen von Betäubungsmitteln, z.B. Opium erst ab D6.
- Dokumentation. Qualitätsmanagement (Abläufe prüfen, ggf. anpassen. Mögliche Fehlerquellen erkennen, analysieren etc.).

### 3. Psychotherapien

#### 3.1 Beispiele

- Humanistische Psychotherapie, z.B. Gesprächspsychotherapie, klientenzentrierte Psychotherapie, Gestalttherapie, Transaktionsanalyse.
- Körperorientierte Psychotherapie, z.B. Körperpsychotherapie nach Reich, Bioenergetik, Biodynamik, Hakomi.
- Kognitive Verhaltenstherapie.
- Tiefenpsychologische Methoden.
- Kunsttherapie, Musiktherapie, Tanz- und Bewegungstherapie.
- Entspannungsmethoden, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation.

#### 3.2 Gesetzliche Vorgaben

- PsychKG (Unterbringungsgesetze der Bundesländer)
- StGB (§ 174c)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a bis h BGB)

#### 3.3 Kontraindikationen

- Akute Suizidalität, akute schizophrene Psychose, ausgeprägte depressive oder manische Symptome, Sucht (Alkohol u.a. psychotrope Substanzen), delirante Syndrome, schwere Formen der Anorexia nervosa.
- Organische psychische Störungen, z.B. bei Ischämien, Neoplasien, Stoffwechselerkrankungen.

#### 3.4 Risiken

- Übersehen der Kontraindikationen, Selbst- und Fremdgefährdung der/s Patient\*in.
- Psychische und Verhaltensstörungen in der Vorgeschichte.
- Übersehen organischer Ursachen.
- Retraumatisierung bei fehlerhafter Traumatherapie, Hyperventilation.
- Missbrauch, wie in § 174c StGB beschrieben.

#### 3.5 Sicherheitsmanagement

- Genaue Erhebung des psychopathologischen Befundes.
- Ggf. Anwenden des HP-Notfallalgorithmus.
- Regelmäßige Fortbildung, Supervision, Intervention.

## 4. Manuelle Therapien

### 4.1 Beispiele

Chiropraktik, Craniosacral-Therapie, Dorn-Methode, Faszientherapie, Kinesiologie, Massagetherapien, Osteopathie, Reflexzonentherapien, Shiatsu, Triggerpunkt-Therapie.

### 4.2 Gesetzliche Vorgaben

- Patientenrechtgesetz (§§ 630 a-h BGB)
- Hygiene-Verordnungen der Länder
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)

### 4.3 Kontraindikationen

- Infektiöse Hauterkrankungen, z.B. Erysipel, Phlegmone, Scabies.
- Akute Infekte, Fieber.
- Bandscheibenprolaps mit neurologischen Ausfällen, akute traumatische Läsionen.
- Schwere Osteoporose, Knochentumore, Osteomyelitis, Tuberkulose.

### 4.4 Risiken

- Infektionsverbreitung durch ungenügende Hygiene.
- Bei Beschwerden des Bewegungssystems: Relativ geringe Korrelation zwischen organischem (z.B. Röntgen- oder CT-Befund) und Beschwerdebild bei der/m Patient\*in.
- Übersehen von gefährlichen Krankheitsverläufen wie z.B. Schulter-Arm-Venenthrombose.
- Übersehen von somatoformen Störungen.
- Bei unsachgemäßer Behandlung der Halswirbelsäule wird ein Schlaganfallrisiko diskutiert (z.B. nach Chiropraktik).
- Bei unsachgemäßen Behandlungen und entsprechender Vorschädigung (z.B. Osteoporose) kann es zu Frakturen und Nervenschädigungen kommen.

### 4.5 Sicherheitsmanagement

- Patient\*innen informieren, Einwilligung einholen.
- Berücksichtigung orthopädischer und röntgenologischer Befunde.
- Infektionsschutz: Verwendung von Schutzpapier für Unterlagen, Wechseln der Bezüge bei jeder/jedem Patient\*in, Flächendesinfektion, hygienische Händedesinfektion.
- Fachgerechte Anwendung der manuellen Techniken, während der Behandlung verbal Rückmeldungen von der/m Patient\*in einholen.
- Berücksichtigung eines Abweichens vom erwarteten Verlauf während einer Therapie, ggf. weiterführende Diagnostik.

## 5. Physikalische Therapien

### 5.1 Beispiele

Unter physikalischer Therapie werden Behandlungen verstanden, die über unterschiedliche Reize (Kälte, Wärme, Licht, Wasser) eine physiologische Reaktion des Körpers hervorrufen, z.B. Balneotherapie, Heliotherapie, Hydrotherapie, Kryotherapie, Thermotherapie.

### 5.2 Gesetzliche Vorgaben

- Hygiene-Verordnungen der Länder
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)

### 5.3 Kontraindikationen

- Schwere Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems, z.B. Herzinsuffizienz, pAVK, Bauchaortenaneurysma, Thrombosen. Cave: Hypertonie.
- Malignome, maligne Lymphödeme.
- Akute Infektionskrankheiten, infektiöse Hauterkrankungen (s. 4. Manuelle Therapien).
- Sehnenscheidenentzündungen.
- Hautveränderungen bei Diabetes mellitus.
- Chronische Niereninsuffizienz.

### 5.4 Risiken

- Infektionsverbreitung durch ungenügende Hygiene.
- Balneo- und Hydro-Therapie: Legionellengefahr.
- Wärme-/Kälteanwendungen: Synkopen, Embolien, Herzrhythmusstörungen.

### 5.5 Sicherheitsmanagement

- Aufklärung der Patient\*innen über Wirkung und Anwendung.
- Angemessene Hygienemaßnahmen.
- Balneo- und Hydro-Therapie: Erfüllung der Anforderungen an Wasserleitungssysteme bei Hydro- und Balneotherapie, Temperatureinstellung > 60°, regelmäßige Wasserproben.
- Angemessene Beobachtung der Patient\*innen während der Anwendungen.

## 6. Ernährungstherapien

### 6.1 Beispiele

Es gibt sehr viele ernährungstherapeutische Konzepte, die teilweise ähnlich, aber auch sehr unterschiedlich sein können.

- Komplexe Therapiemethoden wie z.B. Ayurveda und TCM beinhalten eigenständige Ernährungstherapien.
- Es gibt kulturell geprägte Therapien, wie z.B. Makrobiotik, sowie sehr alte Therapien, die in allen Kulturen bekannt sind, z.B. vegetarische Ernährung in verschiedenen Ausformungen.
- Therapien aus dem traditionellen europäischen Bereich: Bruker-Kost, Buchinger-Heilfasten, Ernährung nach Hildegard von Bingen, F.X.Mayr-Kur, Schnitzerkost u.v.a.m.
- Neuere Konzepte: Basenfasten, Insulin-Trennkost, Intervallfasten, Paleodiät u.v.a.m.
- Auslasskost: Purin-, oxalatarmer Ernährung, Ernährung bei Unverträglichkeiten (Milch-, Fruchtzucker, Gluten) u.v.a.m.

### 6.2 Gesetzliche Vorgaben

Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### 6.3 Kontraindikationen

- Schwere psychische Störungen.
- Essstörungen: Anorexia nervosa, Bulimie, Orthorexie.
- Chemotherapie, Immunsuppression.
- Weitere, zusätzliche Kontraindikationen beim Fasten: Insbesondere Kachexie, Neoplasien, Diabetes Typ I, Magen-Darm-Geschwüre, Gallensteine, Nieren-, Herzinsuffizienz, manifeste Hyper-, Hypothyreose, schwere Infektionserkrankungen.

### 6.4 Risiken

- Überschätzung des Ernährungskonzeptes. Durch die konzeptionelle Sichtweise ungenügende Berücksichtigung der individuellen Situation, wie Körpertyp, Ernährungsgewohnheiten, Aktivität, Lebensalter u.v.a.m.
- Bisher nicht bekannte Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Einseitige Ernährung über einen zu langen Zeitraum und daraus resultierende Mangelversorgung.
- Beim Fasten: Hypotonie, Synkopen, Anämien.

### 6.5 Sicherheitsmanagement

- Patient\*innen informieren, Einwilligung einholen. Gutes Therapeut\*innen-Patient\*innen-Verhältnis für gute Compliance.
- Fachgerechte Diagnostik, insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Ernährungszustands.
- Angemessene Begleitung, ggf. Kontrolluntersuchungen (Eisenwerte, Harnsäure, Leberwerte, Blutdruck).
- Genaue Kenntnis der Ernährungserfordernisse bei Diabetes, Fettstoffwechselstörungen, Nahrungsmittelallergien, Gicht sowie über den besonderen Nährstoffbedarf bei Kindern, Schwangeren, Alten.
- Dokumentation.

## 7. Methoden mit geistig-energetischem Ansatz

### 7.1 Beispiele

Geistheilen, Handauflegen, Quantenheilung, Reiki, Schamanismus.

### 7.2 Gesetzliche Vorgaben

Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### 7.3 Kontraindikationen

- Wie bei 3. Psychotherapien.
- Alle Erkrankungen, die einer medizinischen Versorgung bedürfen.

### 7.4 Risiken

Das Risikoprofil entspricht vollumfänglich den generellen Risiken, weitere spezifische Risiken bestehen nicht.

### 7.5 Sicherheitsmanagement

- Patient\*innen informieren, Einwilligung einholen.
- Fachgerechte Diagnostik, insbesondere unter Berücksichtigung des psychischen Zustands.
- Weiterführende medizinische Diagnostik beim Ausbleiben eines Therapiefortschritts.

## 8. Gerätegestützte Methoden

### 8.1 Beispiele

Es gibt viele unterschiedliche gerätegestützte Methoden, die auf verschiedenen therapeutischen Vorstellungen beruhen. Einige dieser Methoden sind auch invasiv, dann ist zusätzlich das Risiko-Cluster 1, invasive Methoden zu beachten.

Beispiele alphabetisch: Biofeedback, Bioresonanztherapie (BRT), Colon- Hydro-Therapie, Elektroakupunktur nach Voll (EAV), Feedback-Methoden, Elektrotherapie, Hochfrequenztherapie, Magnetfeldtherapie, Neurofeedback, Ozontherapie, Radionik, Reizstromtherapie, Transkutane Elektronervenstimulation (TENS), Tomatis-Methode, Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie u.v.a.m.

### 8.2 Gesetzliche Vorgaben

- Medizinproduktegesetz (MPG)
- Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)
- Hygiene-Verordnungen der Länder
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### 8.3 Kontraindikationen

- Bei den meisten Geräten: Patient\*innen mit Herzschrittmacher.
- Ansonsten gemäß verwendetem Gerät, z.B.  
Colon-Hydro-Therapie: Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Darmentzündungen, Nierenfunktionsstörungen  
Elektrotherapie: Schwangerschaft,  
Magnetfeldtherapie: Herzrhythmusstörungen, akute Infektionen, Epilepsie, Hyperthyreose,  
Ozontherapie: Anämien, Gerinnungsstörungen, Einnahme von Medikamenten (ACE-Hemmer, Antikoagulantien),  
Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie: Akute Infekte, Fieber, Hyperthyreose, Einnahme von Antikoagulantien.

### 8.4 Risiken

- Spezifisch bei unsachgemäßer Benutzung der Geräte, z.B. Elektrotherapie: Hautschädigungen, Herzrhythmusstörungen.
- Risikoarm z.B. bei BRT, EAV, Feedback-Methoden, Radionik, Tomatis-Methode.

### 8.5 Sicherheitsmanagement

- Ausschließlich Verwendung gekennzeichnete Geräte (CE-Kennzeichen, DIN EN ISO 13485:2012 etc.).
- Genaue Beachtung der Geräteanleitungen, ggf. Einweisung durch Gerätehersteller.
- Entsprechend dem Gerät turnusmäßig mess- und sicherheitstechnische Kontrollen durchführen.
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation der Geräte gemäß Herstellerangaben.
- Geräte-und Praxisdokumentation.
- Fortbildung zu den jeweils benutzten Geräten.
- Fachgerechte Diagnostik, insbesondere unter Berücksichtigung der Kontraindikationen.
- Patient\*innen-Dokumentation.
- Qualitätsmanagement: Abläufe prüfen, ggf. anpassen. Mögliche Fehlerquellen erkennen, analysieren etc.

## 9. Atemtherapien

### 9.1 Beispiele

Atemtherapie nach Middendorf, Ganzheitlich-Integrative Atemtherapie, Integrale Atem- und Bewegungsschulung nach Klara Wolf, Organisch-Rhythmische Bewegungsbildung, Psychodynamische Körper- und Atemtherapie.

### 9.2 Gesetzliche Vorgaben

Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### 9.3 Absolute Kontraindikationen

- Wie bei 3. Psychotherapien.
- Akute Atemwegsinfekte.

### 9.4 Relative Kontraindikationen

Abhängig vom Zustand der/s Patient\*in: Asthma bronchiale, COPD, Lungenemphysem, Lungenfibrose.

### 9.5 Risiken

- Absolute und relative Kontraindikationen nicht berücksichtigen.
- Hyperventilation.

### 9.6 Sicherheitsmanagement

- Fachgerechte Diagnostik, insbesondere unter Berücksichtigung des psychischen Zustands.
- Fachgerechter Einsatz der Therapie.